

Kundeninformation		
R20_7_1_Hinweise zur Geräterücksendung bezüglich Gefahrgut		
Richtlinie erstellt oder geändert: am: 03.01.2017 von: Frank Jünemann (UMB)	Richtlinie geprüft und freigegeben: am: 06.01.2017 von: Dr. Bunse (GGB-BfU), Andreas Bühling (GGB-QUNDIS)	Änderungsindex: 0 Blatt 1 von 7

1 Rücksendungen an QUNDIS

1.1 Rücksendungen zu Reklamationszwecken an QUNDIS

Es ist der QUNDIS-Rücklieferschein zu verwenden:

<http://qundis.de/service/downloads-und-information/formulare/>

Bitte beachten Sie, dass wir keine Rücksendungen annehmen dürfen, die nicht gemäß den geltenden Vorschriften transportiert wurden.

ACHTUNG! Es sind nicht alle Transportunternehmen befähigt Gefahrgut zu transportieren. Fragen Sie beim Transportunternehmen nach und lassen Sie sich dies durch ein entsprechendes Zertifikat bestätigen.

Grundsätzlich sind die Transportkartons bzw. Verpackungen für Lithiumbatterien und alle QUNDIS Geräte, die diese Batterien verwenden, kennzeichnungspflichtig. Es wird ausdrücklich empfohlen die von QUNDIS GmbH verwendeten Verpackungen beim Transport weiter zu nutzen, da bei diesen alle notwendigen Kennzeichnungspflichten erfüllt sind. Es ist dabei darauf zu achten, dass diese nicht überklebt werden. Auch die speziellen Anforderungen bezüglich der Schutzfunktion der Verpackungen werden durch die von QUNDIS genutzten Verpackungen sichergestellt (bei der Beschädigung des Produktes als Folge der Verwendung einer anderen Verpackung können zudem die Gewährleistungs- und Garantieansprüche verfallen).

Sollten die original Verpackungen nicht mehr zur Verfügung stehen, können Sie die Kennzeichnungen dem **Anhang I** entnehmen.

1.2 Rücksendungen von Altgeräten mit verbauten Lithium-Batterien an QUNDIS

ACHTUNG: beachten Sie bitte die QUNDIS-Recyclinghinweise:

<http://qundis.de/service/downloads-und-information/transport-recyclinghinweise/>

Verwenden Sie den QUNDIS-Rücklieferschein:

<http://qundis.de/service/downloads-und-information/formulare/>

Grundsätzlich sind die Transportkartons bzw. Verpackungen für Lithiumbatterien und alle QUNDIS Geräte, die diese Batterien verwenden, kennzeichnungspflichtig. Es wird ausdrücklich empfohlen die von QUNDIS GmbH verwendeten Verpackungen beim Transport weiter zu nutzen, da bei diesen alle notwendigen Kennzeichnungspflichten erfüllt sind. Es ist dabei darauf zu achten, dass diese nicht überklebt werden. Auch die speziellen Anforderungen bezüglich der Schutzfunktion der Verpackungen werden durch die von QUNDIS genutzten Verpackungen sichergestellt.

Altgeräte nach Tabelle 1 (Lithium-Gehalt kleiner 2g), können als Schüttgut versendet werden, vorausgesetzt, die enthaltenen Zellen und Batterien werden durch das Gerät gleichwertig geschützt. Die Umverpackung muss stabil ausgelegt sein.

Altgeräte nach Tabelle 2 (Lithium-Gehalt größer 2g), müssen einzeln verpackt werden - vorzugsweise in den QUNDIS-Originalverpackungen.

Die Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten gemäß ADR (Straße, Bahn) und IATA (Flugtransport) müssen auch für Altgeräte eingehalten werden.

Kundeninformation		
R20_7_1_Hinweise zur Geräterücksendung bezüglich Gefahrgut		
Richtlinie erstellt oder geändert: am: 03.01.2017 von: Frank Jünemann (UMB)	Richtlinie geprüft und freigegeben: am: 06.01.2017 von: Dr. Bunse (GGB-BfU), Andreas Bühling (GGB-QUNDIS)	Änderungsindex: 0 Blatt 2 von 7

Informationen zum Transport von QUNDIS-Geräten mit Lithium-Batterien

Lithiumbatterien unterliegen den Vorschriften der Gefahrgutverordnung GGVSEB und dem Europäischen Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sowie der International Air Transport Association Dangerous Goods Regulations (IATA- DGR) da von den Batterien eine mögliche Gefährdung ausgehen kann. Sie unterliegen daher den nationalen Transportvorschriften, abhängig vom Verkehrsträger. Das Nichtbeachten der Vorgaben für Gefahrguttransporte kann erhebliche Bußgeldverfahren nach sich ziehen.

Es gelten folgende Regelwerke:

<http://www.tes.bam.de/de/regelwerke/gefahrgutvorschriften/#adr>

ADR englisch - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

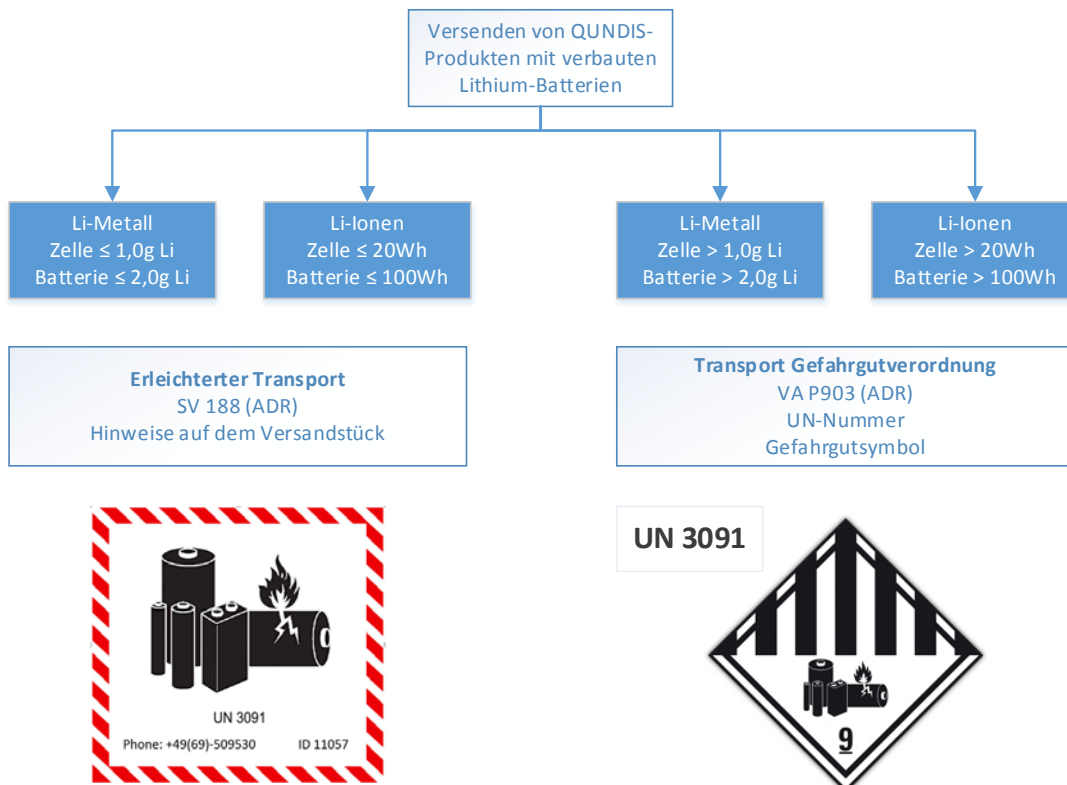
ADR deutsch - Europäisches Übereinkommen über internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

GGVSEB – Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt

IATA - International Air Transport Association Dangerous Goods Regulations (DGR)

IMDG Code – International Maritime Dangerous Goods Code

Je nach Lithium-Gehalt, der in den Geräten verbauten Zellen/Batterien, ergeben sich verschiedene Kennzeichnung- und Dokumentationspflichten für den Versender.



Ladungssicherung beachten!


Nach §29 (1) GGVSEB haben der **Verlader** und der **Fahrzeugführer** u. a. die Vorschriften der **Ladungssicherung** nach Abschnitt 7.5.7 ADR zu beachten. Dies schließt die Kontrolle der Ladungssicherung mit ein. Bei Nichtbeachtung drohen **Bußgelder!** Dokumentieren Sie die Ladungssicherung und archivieren Sie das beigegefügte Formular - Siehe Anhang III.

Kundeninformation		
R20_7_1_Hinweise zur Geräterücksendung bezüglich Gefahrgut		
Richtlinie erstellt oder geändert: am: 03.01.2017 von: Frank Jünemann (UMB)	Richtlinie geprüft und freigegeben: am: 06.01.2017 von: Dr. Bunse (GGB-BfU), Andreas Bühling (GGB-QUNDIS)	Änderungsindex: 0 Blatt 3 von 7

2 Transportvorschrift für Geräte mit Li-Zellen (Lithiumgehalt Zelle < 1g, Batterie < 2g)

QUNDIS Produkt	Bezeichnung	Lithium je Zelle [g]
WFX3x.*	Qwater (Volu3)	0,3
WFZ.BW*	Batteriewechselpaket Megatron2	0,6
WFZ.PS*	Auslösetool Funktelegramme	0,3
WFZ16.DM*	Funkaufsatzmodul Deltamess	0,3
WFZ16.WG*	Funkaufsatzmodul Wassergeräte	0,3
WFZ16.AL*	Funkaufsatzmodul Allmess	0,4
WFZ16.EL*	Funkaufsatzmodul Elster	0,4
RWM5*	Funkaufsatzmodul Modularis	0,4
WTX16.232*	Netzwerknoten Funk 868MHz Netz Netzanschluß	0,6
WTX16.MOD-1	Gateway GSM und GPRS externe Antenne Netzanschluß	0,6
AEW3*	Impulsadapter	0,6
HCA5*	Qcaloric Heizkostenverteiler	0,3
HMC5*/HMR5*	Qheat Wärmezähler	0,6
MHM5*	M-Bus-Modul für Q heat 5 QUN	0,4
WME5*	QWATER5.5	0,6
WMM5*	Mech. Wasserzähler mit verbautem Funkaufsatzmodul	0,4
SDT5003xxx	Qsmoke5.5 AMR-WB-S/C Qundis	2 x 0,65
SDT5ZZ3xxx	RWM Standalone - Hekatron Genius H-N	0,65
SDT5ZZ20xxx	RWM Standalone - Pyrex PX-I (V3)	0,6
FBCRAA/KS	Batterie -Lithium- CRAA m.Kabel u.Steck	0,6
FBR0018	Batterie_Saft_AA_Qnode5-LS14500_QUN	1
RML5Q206xxx	Q log 5.5 (Lithium-Ionen-Zelle)	4,9Wh

Straße und Bahn: Transport von Geräten mit Batterien (Lithiumgehalt Zelle < 1g, Batterie < 2g)

Kennzeichnung	Einschränkungen
	<p>Achtung! Dem Transportunternehmen ist mitzuteilen, dass Lithium-Metall-Batterien transportiert werden sollen. Dies muss auf dem Frachtbrief vermerkt sein.</p>


Kundeninformation		
R20_7_1_Hinweise zur Geräterücksendung bezüglich Gefahrgut		
Richtlinie erstellt oder geändert: am: 03.01.2017 von: Frank Jünemann (UMB)	Richtlinie geprüft und freigegeben: am: 06.01.2017 von: Dr. Bunse (GGB-BfU), Andreas Bühling (GGB-QUNDIS)	Änderungsindex: 0 Blatt 4 von 7

3 Transportvorschrift für Geräte mit Li-Batterien (Lithiumgehalt Zelle > 1g, Batterie > 2g)

Einige Geräte von QUNDIS sind mit Lithium-Metall-Batterien ausgerüstet, bei denen der Lithiumgehalt größer 2g beträgt. Bei diesen Geräten gibt es keine Ausnahmeregelung.

QUNDIS Produkt	Bezeichnung	Lithium je Zelle [g]
RNN5xxx	Q node 5	4,5
WTT16xxx	Netzwerkknoten Funk 868MHz Batterie	4,4
R20xxx, R21xxx, R28xxx	Rechenwerk für Split-Wärmezähler	3,5
rcu4xxx	Datensammler	10
RNG5xxx	QGateway5	2 x 10

3.1 Straße und Bahn: Transport von Geräten mit Batterien (Lithiumgehalt Zelle > 1g, Batterie > 2g)

Kennzeichnung	Einschränkungen
 <p>UN 3091</p>	<p>Transport nur in originaler QUNDIS-Verpackung</p> <p>Achtung! Dem Transportunternehmen ist mitzuteilen, dass Lithium-Metall-Batterien transportiert werden sollen. Dies muss auf dem Frachtbrief vermerkt sein.</p> <p>Beförderungspapier zur Beförderung von Versandstücken per Lufttransport gemäß geltender IATA-DGR (Anhang II)</p> <p>Ladungssicherung beachten!</p>

Kundeninformation		
R20_7_1_Hinweise zur Geräterücksendung bezüglich Gefahrgut		
Richtlinie erstellt oder geändert: am: 03.01.2017 von: Frank Jünemann (UMB)	Richtlinie geprüft und freigegeben: am: 06.01.2017 von: Dr. Bunse (GGB-BfU), Andreas Bühling (GGB-QUNDIS)	Änderungsindex: 0 Blatt 5 von 7

Anhang I – Kennzeichnungen Gefahrgut

	<p>Gefahrzettel/Gefahrenkennzeichen - Klasse 9 verkleinert dargestellt, schwarz auf weiß</p> <p>Mindestmaß: 100 x 100mm</p> <p>Für Zellen mit größer 1 Gramm Lithium.</p>
	<p>Lithium-Batterie-Markierung verkleinert dargestellt, schwarz auf weiß, rote Umrandung mit diagonalen Strichen</p> <p>Mindestmaße: 120 x 110mm, Breite der Schraffierung: 5 mm</p> <p>Für Zellen mit kleiner 1 Gramm Lithium.</p> <p><i>Wenn es die Größe des Versandstücks erfordert, dürfen die Abmessungen und die Linienbreite [ca. 3 mm] auf mindestens 105 mm breit und 74 mm hoch reduziert werden.</i></p>
<p style="text-align: center;">UN3091</p>	<p>Kennzeichnung für UN3091 Lithium Metall Batterien in Ausrüstung Buchstabenhöhe: mindestens 12 mm</p>
<p style="text-align: center;">UMVERPACKUNG</p>	<p>Sind bei Verwendung einer Umverpackung nicht alle für die darin enthaltenen gefährlichen Güter repräsentativen Kennzeichen und Gefahrzettel sichtbar, muss die Umverpackung mit dem Ausdruck UMVERPACKUNG (Buchstabenhöhe: mindestens 12 mm) auf das Packstück aufgebracht werden.</p>

Kundeninformation		
R20_7_1_Hinweise zur Geräterücksendung bezüglich Gefahrgut		
Richtlinie erstellt oder geändert: am: 03.01.2017 von: Frank Jünemann (UMB)	Richtlinie geprüft und freigegeben: am: 06.01.2017 von: Dr. Bunse (GGB-BfU), Andreas Bühling (GGB-QUNDIS)	Änderungsindex: 0 Blatt 6 von 7

4 Anhang II - Beförderungspapier gemäß geltender ADR-Vorschrift

Absender (nach Gefahrgutrecht)	Empfänger

Mitgeführte Dokumente

Lieferschein Zollpapiere IMO-Erklärung Schriftliche Weisung

Angaben zum Gefahrgut

Versandstücke

Versandstück Kennung/ Kollinummer	UN-Nummer, offizielle Benennung (mit erforderlichen Ergänzungen)	Gefahrzettel	Verpackungs- gruppe	Tunnelcode	Kategorie	Anzahl	Beschreibung	Gesamtmenge (kg oder l [Liter])*
999994711	UN3091 <i>Lithium-Metall- Batterien in Ausrüstung</i>	9	II	(E)	2	3	<i>Kiste aus Pappe</i>	6,5

blau = Beispiel

Ort/Datum:	Sichtkontrolle des Fahrzeugs und der Ausrüstung, Kontrolle der Dokumente und der Ladungssicherung	Gut und Begleitpapiere übernommen; Name, Firma und Abteilung (Druckschrift, Stempel)
Unterschrift des Absenders/Erstellers; <i>Name, Firma und Abteilung (Druckschrift, Stempel)</i>	Unterschrift des Verladers <i>Absenders/Erstellers; Name, Firma und Abteilung (Druckschrift, Stempel)</i>	Spedition, Transportunternehmen <i>Absenders/Erstellers; Name, Firma und Abteilung (Druckschrift, Stempel)</i>

Angabe der Gefahrgutpunkte (1'000 Punkte-Rechner - ADR 1.1.3.6)

Beförderung nach Absatz 1.1.4.2.1

Beförderung in einer Lieferkette, die eine See- oder Luftbeförderung einschließt)

Folgende Ausnahmen werden genutzt:

Beförderung ohne Überschreitung der in Unterabschnitt 1.1.3.6 festgesetzten Freigrenzen

Gesamtmenge Beförderungskategorie 1		Davon x 20 für (UN 1005 und UN 1017)	
		Davon x 50 für übrige Stoffe:	
Gesamtmenge Beförderungskategorie 2	6,5	x 3	20**
Gesamtmenge Beförderungskategorie 3		x 1	
Gesamtmenge Beförderungskategorie 4		Bleibt für die Summenbildung unberücksichtigt	
		Summe gemäß 1.1.3.6.4 (kleiner gleich 1000)	20

* Für Gegenstände der Bruttomasse in kg (für gefährliche Güter in Geräten und Ausrüstung, die in der Gefahrgutliste näher bezeichnet sind, die Gesamtmenge der darin enthaltenen gefährlichen Güter in kg oder Liter);

** der errechnete Wert ist aufzurunden 19,5 => 20

Kundeninformation		
R20_7_1_Hinweise zur Geräterücksendung bezüglich Gefahrgut		
Richtlinie erstellt oder geändert: am: 03.01.2017 von: Frank Jünemann (UMB)	Richtlinie geprüft und freigegeben: am: 06.01.2017 von: Dr. Bunse (GGB-BfU), Andreas Bühling (GGB-QUNDIS)	Änderungsindex: 0 Blatt 7 von 7

5 Anhang III - Ladungssicherung Gefahrguttransporte nach 7.5.1. ADR

Datum:		Beförderer:	
Fahrzeugkennzeichen:		Name des Fahrers:	
Angeliefertes / zu versendendes Gefahrgut		Lieferscheinnummer/ zugehöriger Abfallbegleitschein/-übernahmeschein	
		ja/ in Ordnung	nein/ nicht in Ordnung
Kontrolle der Dokumente Vergleich der Angaben im Lieferschein/Abfallbegleit- oder Abfallübernahmeschein mit der Ladung, Prüfung der Angaben nach ADR Bemerkungen: _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ADR-Bescheinigung vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alkoholverbot beachtet?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geforderte Ausrüstung vorhanden? <ul style="list-style-type: none"> - Unterlegkeil - Warnzeichen - Feuerlöscher - Erste-Hilfe-Material - Persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Handschuhe – sofern vorgeschrieben) - Notfall-Material (Handlampe, Auffangwanne, etc.) 		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sichtprüfung des Fahrzeugs auf offensichtliche Mängel <ul style="list-style-type: none"> - Reifenschäden - Allgemeiner Fahrzeugzustand Bemerkungen: _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sichtprüfung der Ausrüstung, die bei der Be- oder Entladung verwendet wird (z.B. Schläuche, Kupplungen, Hubwagen etc.) auf offensichtliche Mängel (z.B. Risse etc.) Bemerkungen: _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Abholung von Gefahrgütern oder Teilentladung bei Anlieferung: Ladungssicherung <ul style="list-style-type: none"> - Hilfsmittel zur Ladungssicherung vorhanden? - Ladungssicherung vorschriftsgemäß? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftschlüssig ▪ Formschlüssig - Zurrpunkte geeignet? - Stapelung der Versandstücke zulässig? - Ladung / Entladung / Sicherung der Versandstücke ohne Beschädigung möglich? Bemerkungen: _____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass einer der oben aufgeführten Punkte nicht in Ordnung ist, ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren, der weiterführende Maßnahmen ergreift. Das Fahrzeug sollte bis zur Behebung des Mangels/der Mängel das Betriebsgelände nicht verlassen.			
Ort: _____		Unterschrift des Kontrollierenden: _____	